

Corona / RKI

COVID-19-Tote im Schnitt 81 Jahre alt Alte

Menschen sind in der Corona-Krise besonders gefährdet, bestätigt das Robert Koch-Institut. Institute in ganz Europa fahnden nach der Dunkelziffer. 25.03.2020, 11:54 Uhr



© Carsten Koall / dpa

RKI-Präsident Lothar Wieler äußert sich bei einer Pressekonferenz zu den unterschiedlich hohen COVID-19-Betroffenenwerten, die in den Medien kursieren.

Berlin. Die Stand heute 149 offiziell von den Gesundheitsämtern gemeldeten, an COVID-19 verstorbenen Menschen in Deutschland waren im Schnitt 81 Jahre alt. Dieser Wert bestätige die Annahme, dass das Risiko an einer Infektion mit dem neuen Coronavirus SARS-CoV-2 für ältere Menschen höher sei, sagte der Präsident des Robert Koch-Instituts Professor Lothar Wieler am Mittwoch in Berlin.

Der Altersdurchschnitt aller mit COVID-19 diagnostizierten Patienten liege bei 45 Jahren. Noch seien nicht so viele hochaltrige Menschen erkrankt. „Wir stehen immer noch erst am Anfang des Ausbruchsgeschehens“, sagte Wieler.

Suche nach der COVID-19-Dunkelziffer Die tatsächliche Zahl der Infizierten in Deutschland sei nicht bekannt, erklärte Wieler in Reaktion auf die Diskussionen um unterschiedlich hohe Betroffenenwerte, die in den verschiedenen Medien kursierten. Stand 0.00 Uhr am Mittwoch seien von den Gesundheitsämtern in Deutschland 31.554 COVID-19-Fälle gemeldet worden. Wieler bestätigte, dass Institute in ganz Europa derzeit an Modellen feilten, um belastbare Aussagen zur Dunkelziffer treffen zu können. Dass diese erheblich ausfallen könne, lasse sich daran ablesen, dass viele milde Verläufe entdeckt würden. 54% der bislang erfassten COVID-19-Patienten hätten lediglich über Husten geklagt, nur 40% hätten unter Fieber gelitten. Schätzungen zufolge müsse von „mindestens 5600 bereits wieder genesenen Patienten“ ausgegangen werden. Wieler äußerte sich auch zur Entwicklung von Therapieoptionen. Derzeit liefen in Deutschland bereits Studien, Erkrankte mit Antikörpern von bereits Genesenen zu behandeln. „Das ist ein sinnvoller Gedanke“, sagte Wieler. (af)

Wie veranlasse ich den Labortest? (Letzte Änderung 18.03.2020)

Ist ein Labortest auf SARS-CoV-2 bei einem Patienten notwendig, kann dieser mittels **Laborüberweisung (Muster 10)** bei einem Facharzt für Laboratoriumsmedizin oder einem Facharzt für Mikrobiologie veranlasst werden.

Die Spezialdiagnostik wird zwischenzeitlich von allen größeren Laboren in Bayern angeboten. Sofern Sie noch keine entsprechenden Informationen von Ihrem Labor erhalten haben, empfehlen wir Ihnen, sich bezüglich der Möglichkeit der Labordiagnostik und der Probeneinsendung im Verdachtsfall mit Ihrem kooperierenden Labor in Verbindung zu setzen.

Bitte beachten Sie auch die Besonderheiten bei der **Probenentnahme** (erforderliche persönliche Schutzausrüstung, Verwendung von Tupfer für Virusdiagnostik) und dem **Transport** des Materials (Verpackung, Zeitraum).

Ausnahmekennnummer 32006

Damit sich die Kosten für den Labortest auf das Coronavirus nicht auf den Wirtschaftlichkeitsbonus der den Test veranlassenden Praxis auswirken, kann die Ausnahmekennnummer 32006 (Erkrankungen oder Verdacht auf Erkrankungen, bei denen eine gesetzliche Meldepflicht besteht) in der Abrechnung des Veranlassers angesetzt werden. Die neue Laborleistung wurde in den Ziffernkranz der Ausnahmekennnummer 32006 aufgenommen.

Wann besteht ein begründeter Verdachtsfall? (Letzte Änderung 25.03.2020)

Ein begründeter Verdachtsfall besteht bei Personen, die folgende klinisch-epidemiologische Kriterien erfüllen:

- Akute respiratorische Symptome jeder Schwere + Kontakt zu bestätigtem COVID-19-Fall bis max. 14 Tage vor Erkrankungsbeginn
- Klinische oder radiologische Hinweise auf eine virale Pneumonie + Zusammenhang mit einer Häufung von Pneumonien in Pflegeeinrichtung oder Krankenhaus